



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Direktion G – Krisenmanagement – Lebensmittel, Tiere und Pflanzen
Der Direktor

Brüssel, den
SANTE/G2/MK/rb (2017) 522270

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

zu Ihrer Forderung nach einem Handelsverbot für Stopfleberprodukte in der EU sei zunächst angemerkt, dass die Herstellung von Stopfleberprodukten in der Europäischen Union unter bestimmten Bedingungen legal ist. Der Handlungsspielraum, den die EU-Tierschutzvorschriften den Mitgliedstaaten einräumen, kann so interpretiert werden, dass die Mitgliedstaaten die Herstellung von Stopfleberprodukten in ihrem Hoheitsgebiet aus Tierschutzgründen verbieten dürfen. Die Kommission plant zurzeit keine weiteren einschlägigen Gesetzgebungsinitiativen, die darauf abzielen würden, die Vermarktung oder den Vertrieb von Stopfleberprodukten zu verbieten.

Mit freundlichen Grüßen


Bernard Van Goethem